

4.4 Gleichstellung und Feminismus

Noch immer beeinflusst das Geschlecht die Chancen, die ein Mensch in seinem Leben erhält. Noch immer erhalten viele Frauen für die gleiche oder gleichwertige Arbeit einen niedrigeren Lohn, eine niedrigere Rente und oft weniger soziale Sicherheit. Noch immer treffen überwiegend Männer politische Entscheidungen in unserer Gesellschaft. Und noch immer werden in vielen Lebensbereichen vor allem die Bedürfnisse von Männern als der „Normalfall“ betrachtet. Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen, inter* und trans* Personen ist ein Grundstein grüner Politik und durchzieht unsere Programmatik als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche (Gender Mainstreaming). Dies betrifft die Gesundheitsversorgung, den Zugang zu Verhütung, sicheren Schwangerschaftsabbrüchen und Geburtshilfe, aber auch die Stärkung der finanziellen Unabhängigkeit von Frauen, die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, eine feministische Verkehrsplanung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir wollen gesellschaftlich festgefügte Machtstrukturen aufbrechen und kommenden Generationen ein größeres Maß an Freiheit und Selbstbestimmung jenseits überkommener

Rollenbilder ermöglichen. Ein Schlüssel hierzu ist die Bildungspolitik. Wir GRÜNEN wollen den kritischen Umgang mit Geschlechterrollen und patriarchalen Machtstrukturen fest im Lehrplan der niedersächsischen Schulen und im schulischen Alltag sowie – altersgerecht aufbereitet – in den Kitas verankern, Lehrmaterialien überarbeiten und pädagogisches Personal entsprechend aus- und fortbilden (vgl. 3.2 *Grüne Politik macht Schule*). Gendersensible Erziehung etablieren wir in Kitas und Schulen. Dazu gehört auch die Stärkung einer Konsenskultur und gute Sexualaufklärung. „Nein heißt Nein“ und vor allem „Nur Ja heißt Ja“ sind Grundsätze, die von Beginn an im Zentrum der pädagogischen Arbeit stehen müssen.

Bei der Aufstellung des Landeshaushaltes als einem zentralen Steuerungsinstrument wollen wir GRÜNEN Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit systematisch berücksichtigen (Gender Budgeting). In einem ersten Schritt lassen wir zwei geeignete Bereiche des Landeshaushaltes durch externe Expert*innen auf Fragen der Geschlechtergerechtigkeit untersuchen, um die breite Einführung des Gender Budgeting vorzubereiten.

Im Dialog mit der Ampelkoalition im Bund, mit der Wirtschaft und den

Gewerkschaften setzen wir uns für die wirtschaftliche Gleichstellung von Frauen, inter*, nichtbinären und trans* Personen ein, die heute immer noch im Durchschnitt weit weniger verdienen und deutlich stärker von (Alters-)Armut betroffen sind als Männer. Wir treten ein für einen existenzsichernden Mindestlohn, die Umwandlung von Minijobs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse, einen Ausbau der Kinderbetreuung, eine gerechtere Aufteilung unbezahlter Fürsorge- und Hausarbeit sowie die Ersetzung des Ehegattensplittings für in Zukunft geschlossene Ehen durch den Grundsatz der Einzelveranlagung mit übertragbaren Grundfreibeträgen.

Unser Ziel ist es, auch die digitale Welt gleichberechtigt zu gestalten. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir eine Öffentlichkeitskampagne starten, um mehr Gleichberechtigung in der IT-Branche zu schaffen und mehr Frauen, inter*, nichtbinäre und trans* Personen für Jobs in diesem Bereich zu gewinnen. Die digitale Welt ist bisher vorrangig in (cis-)männlicher Hand.

Frei leben ohne Gewalt

Jede dritte Frau in Deutschland erfährt in ihrem Leben Gewalt. Diese Gewalt ist das Produkt einer von sexistischen Strukturen geprägten Gesellschaft, die Frauen abwertet und zum Objekt

macht und Männer zu Tätern werden lässt. Sie ist das Produkt von stereotypen Rollenbildern, die unsere Alltagskultur dominieren, die in Film und Fernsehen, in Kinderbüchern und Computerspielen, in vermeintlich harmlosen Sprüchen und sexistischen Witzen transportiert werden. Dieser Kultur der Gewalt sagen wir den Kampf an.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen bedingungslos für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor häuslicher und sexualisierter Gewalt. Gewaltschutz wollen wir als ressortübergreifende Aufgabe verankern und eine Gesamtstrategie *Frei leben ohne Gewalt* zum Gewaltschutz umsetzen. Dabei braucht es durchgängig eine intersektionale Perspektive – also einen Blick auf die besondere Situation von Migrantinnen, Frauen mit Behinderung, queeren Menschen, Drogen gebrauchenden Frauen, Frauen in Armut und wohnungs- und obdachlosen Frauen. Wir begrüßen die Ankündigung der neuen Bundesregierung, sich verstärkt an der Finanzierung zu beteiligen. Hohe Priorität haben für uns in diesem Kontext die Schaffung neuer Frauenhausplätze und die Qualitätssicherung in Frauenhäusern durch Mindeststandards bei der Ausstattung, damit jeder Frau in Not angemessen ge-

holfen werden kann, sowie der Ausbau der Beratungsstellen. Für geflüchtete Frauen wollen wir zusätzliche Safe Houses einrichten, sodass Frauen in Einrichtungen mit einem umfassenden Gewaltschutzkonzept ankommen können, ohne Angst vor weiteren Übergriffen haben zu müssen. Zusammen mit den landesweiten Beratungsstellen bilden die Frauenhäuser das Zentrum des Gewaltschutznetzes. Deswegen muss eine auskömmliche Finanzierung gesichert und etwa auch der Aufenthalt von Kindern gewaltbetroffener Frauen angemessen berücksichtigt werden. Nötig ist eine Förderung, die nicht an die Belegung gebunden ist und die Plätze müssen für die Frauen kostenlos sein. Wir wollen eine verlässliche, staatliche Finanzierung von Frauenschutzhäusern sowie eine verlässliche Finanzierung und Rahmenbedingungen für präventive Maßnahmen in Kitas und Schulen. Durch bessere Beratung wollen wir erreichen, dass Frauen im Anschluss an einen Aufenthalt schnell eine eigene Wohnung finden – etwa indem wir ein Kooperationsmodell mit Vermieter*innen und Wohnungsgenossenschaften unterstützen. Für Frauen in besonders schwierigen Situationen – etwa ohne gesicherten Aufenthaltsstatus – wollen wir auch eine besonders geschützte, zum Beispiel anonyme, Aufnahme ermöglichen.

Auch die Beratungsstrukturen wollen wir ausbauen und ihre Finanzierung sichern, damit von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen einfacher Zugang zu Hilfsangeboten erhalten. Beratungs- und Unterstützungsstrukturen wollen wir auch für konkrete Anliegen von geflüchteten gewaltbetroffenen Frauen bereit- und sicherstellen. Auch die so wichtige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen muss ausreichend finanziell abgesichert sein. Unser Ziel ist es, dass jede von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffene Frau weiß, wohin sie sich wenden kann, und dort sicher Hilfe bekommt. Wir wollen die von SPD und CDU gestrichene Koordinierungsstelle der niedersächsischen *Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt* wieder und dauerhaft finanzieren. Gewalt an Frauen ist strukturell. Daher wollen wir für Niedersachsen eine Koordinierungsstelle aufbauen und finanzieren, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention ressortübergreifend und interdisziplinär, unter Beteiligung von Fachkräften aus der Zivilgesellschaft, koordiniert und diese begleitet. Nachsorgende Maßnahmen, insbesondere Psychotherapieplätze, wollen wir endlich in ausreichendem Maß schaffen (vgl. *Gesundheit und Pflege*).

Wir wollen sowohl die Gewaltprävention als auch die Strafverfolgung von Gewaltdelikten und Hasskriminalität gegen Frauen, queere Menschen, inter* und trans* Personen stärken. Hierzu gehört für uns neben der Sensibilisierung von Polizei und Justiz auch ein Ausbau der Täterarbeit, um Wiederholungstaten zu verhindern. Frauenfeindliche und queerfeindliche Straftaten, insbesondere Femizide, sollen in der polizeilichen Kriminalstatistik gesondert erfasst und so sichtbarer gemacht werden. Zudem setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass Femizide strafrechtlich als Morde verurteilt werden können. Besonders von Gewalt betroffen sind Frauen, die beispielsweise als Zwangsprostituierte zu Opfern organisierten Menschenhandels werden. Im Einklang mit den Empfehlungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen wollen wir die Spezialisierung und Schwerpunktbildung bei den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden voranbringen, um organisierten Menschenhandel effektiver zu bekämpfen und Betroffene besser zu schützen (vgl. *Demokratischer Rechtsstaat Niedersachsen*). Unterstützungs- und Beratungsangebote für Betroffene (z. B. Ausstiegsprogramme) werden wir langfristig finanziell absichern – dies insbesondere auch im ländlichen

Raum. Gleichzeitig wenden wir uns gegen die Stigmatisierung von freiwilliger Sexarbeit und setzen uns für eine Verbesserung der Rechte und Versorgung von Sexarbeiter*innen ein. Generell wollen wir Armut bekämpfen und Menschen gezielt helfen, damit ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Sexarbeit als Erwerbsmöglichkeit möglich ist. Wir werden die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen aktiv begleiten und unterstützen. Für alle einschlägigen Einrichtungen des Landes, etwa Geflüchtetenunterkünfte, setzen wir konsequent auf die (Weiter-)Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten. Der besonderen Gefährdung von Mädchen und Frauen mit Behinderung wollen wir durch verstärkte Aufklärungskampagnen begegnen.

Die Hälfte der Macht

Frauen, inter*, trans* und nichtbinäre Menschen sind in den Parlamenten und kommunalen Vertretungen stark unterrepräsentiert. Zentrale politische Entscheidungen werden immer noch überwiegend von Männern getroffen. Nach der letzten Landtagswahl lag der Anteil der Frauen im Landtag bei lediglich 27 Prozent. Deshalb streben wir eine verfassungsfeste, paritätische

Wahlrechtsreform an, um den Anteil von Frauen im Landtag und in den kommunalen Vertretungen zu erhöhen.

Im öffentlichen Dienst werden Führungspositionen noch immer viel zu selten mit Frauen besetzt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz stärken, um dies zu ändern – etwa durch Festlegung eines Mindestanteils weiblicher Führungskräfte und die Verpflichtung, vakante Stellen öffentlich auszuschreiben. Darüber hinaus sollen alle Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde sind, eine hauptamtlich arbeitende Gleichstellungsbeauftragte erhalten – einschließlich der Samtgemeinde selbst. Zugleich wollen wir Mindeststandards für die Personalausstattung der Gleichstellungsstellen festlegen, damit angemessene und wirksame Gleichstellungsarbeit auch in Zeiten knapper Kassen gesichert ist. Die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten wollen wir stärken, indem wir für eine Abwahl dieselben hohen Voraussetzungen wie für die Abwahl kommunaler Wahlbeamt*innen festlegen.

Auch in wirtschaftlichen Entscheidungspositionen sind Frauen immer noch stark unterrepräsentiert. Deshalb streben wir an, dass in allen Unter-

nehmen mit Landesbeteiligung die Vorstände und Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte mindestens zur Hälfte mit Frauen* besetzt werden. Wo das Land selbst Personen in Aufsichtsräte entsendet, werden wir diese Plätze mindestparitätisch besetzen.

4.5 Niedersachsens Kultur und Medien: Vielfalt erhalten

Kunst und Kultur sind elementare Bausteine offener und demokratischer Gesellschaften. In einer Zeit der Erschütterung, in der sich die Welt und unser Weltvertrauen radikal ändern, ist das ein hohes Gut, denn Kunst und Kultur schaffen Orte der Begegnung, der gesellschaftspolitischen Debatte und lebendiger Demokratie. Sie haben das Potenzial, Integration und Teilhabe zu fördern. Und sie können Orte sein, um zu zweifeln und zu ringen und um notwendige Veränderungsprozesse auszuhandeln. Damit geben sie uns als Gesellschaft Sicherheit in unsicheren Zeiten. Eine lebendige und breite Kulturlandschaft braucht große und kleine Theater und Museen genauso wie die freie Kulturszene, Kinos, Konzerte, Pop-up-Galerien, Soziokulturelle Zentren, Clubs und sich stetig neu entwickelnde Formate. Doch auch die Kulturorte bekommen ihren Geist erst durch die zahlreichen kreativen